

Sitzung vom 7. Juni 2023

**700. Anfrage (Gesetzesverstösse und Kontrolltätigkeit
in Barbershops und Coiffeursalons)**

Die Kantonsräte Ueli Bamert, Zürich, Marcel Suter, Thalwil, und Mario Senn, Adliswil, haben am 20. März 2023 folgende Anfrage eingereicht:

Nicht nur im Kanton Zürich spriessen Barbershops und auf Herrenhaarschnitte spezialisierte Billig-Coiffeursalons seit einigen Jahren wie Pilze aus dem Boden. Im Zusammenhang mit diesen Betrieben häufen sich seit geraumer Zeit Berichte über Verstösse gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz, das Steuergesetz, das Sozialversicherungsrecht, das Arbeitsgesetz, den allgemeinverbindlich erklärten GAV der Coiffeurbranche und gegen andere gesetzliche Bestimmungen. Auch aus der Branche sind vermehrt Klagen über die Billigkonkurrenz zu hören, konkret über Lohndumping, Schwarzarbeit und andere Verstösse.

Tatsächlich ist es auch für Nicht-Brancheninsider kaum ersichtlich, wie es mit den in diesen Betrieben üblichen Preisen möglich sein kann, sämtliche Vorgaben einzuhalten. Die Fragen, ob es tatsächlich zu Verstössen kommt und ob ausreichend Kontrollen durchgeführt werden – insbesondere durch die Polizei – liegen auf der Hand.

Wir bitten den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die oben beschriebene Situation in der Coiffeur- und Barbershop-Branche?
2. Wie oft wurden in den Jahren 2021 und 2022 in Barbershops im Kanton Zürich Kontrollen durchgeführt? Wird dabei zwischen klassischen Coiffeursalons und neuartigen Barbershops unterschieden?
3. Bei wie vielen Barbershops wurden in den Jahren 2021 und 2022 Verstösse gegen geltendes Recht festgestellt?
4. Um welche Tatbestands-Arten handelt es sich dabei? Kann der Regierungsrat gestützt auf die Kriminalstatistik die beschriebene Vermutung bestätigen, wonach es bei diesen Betrieben häufig zu Verstössen kommt?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Kontrolldichte in der Branche? Beabsichtigt er eine Intensivierung der Kontrollen?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Ueli Bamert, Zürich, Marcel Suter, Thalwil, und Mario Senn, Adliswil, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1, 2 und 5:

Für den Vollzug des allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrages (GAV) für das schweizerische Coiffeurgewerbe ist die paritätische Landeskommission (PLK) der Sozialpartner zuständig. Sie überwacht die Einhaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen gemäss GAV-Bestimmungen und kann zu diesem Zweck in den Betrieben Kontrollen durchführen. Bei Verfehlungen kann sie gegenüber den betreffenden Arbeitgebenden Konventionalstrafen aussprechen. Der Regierungsrat verfügt nicht über Zahlen zu den durch die PLK ausgeführten Kontrollen.

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) ist das kantonale Kontrollorgan im Sinne des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit (BGSA; SR 822.41). Es führt Kontrollen im Bereich der Schwarzarbeit durch und hat die Funktion der zwischen den beteiligten Spezialbehörden koordinierenden Stelle. Bei den Spezialbehörden handelt es sich um diejenigen Behörden, die für den Vollzug des Ausländer-, Sozialversicherungs- und Quellensteuerrechts zuständig sind. Das AWA kontrolliert die Einhaltung der Melde- und Bewilligungspflichten im Bereich des Ausländer-, Sozialversicherungs- und Quellensteuerrechts. Bei Verdacht auf Verstösse übermittelt das AWA das Dossier an die zuständigen Spezialbehörden zur abschliessenden Beurteilung und gegebenenfalls zur Sanktionierung. Die zuständige Spezialbehörde ist verpflichtet, das AWA über rechtskräftig sanktionierte Fälle von Schwarzarbeit zu informieren, bei denen das Amt die Kontrolle durchgeführt hat. Bei der Durchführung der Kontrollen wird nicht zwischen den klassischen Coiffeursalons und den neuartigen Barbershops priorisiert. In den Jahren 2021/2022 führte das AWA in der Branche 181 Schwarzarbeitskontrollen durch (2021: 80; 2022: 101); davon entfielen mindestens 38 Kontrollen auf Barbershops.

Auch die Polizei führt Kontrollen im Bereich der Einhaltung der Melde- und Bewilligungspflicht im Ausländerrecht durch. In den Jahren 2021/2022 kontrollierte die Kantonspolizei im Kantonsgebiet (mit Ausnahme der Stadt Zürich, auf deren Gebiet die Stadtpolizei zuständig ist) insgesamt 228 Barbershops und Coiffeursalons. Mit wenigen Ausnahmen handelte es sich dabei um Kontrollen von Barbershops. Das AWA erhält aufgrund seiner Koordinationsfunktion die Polizeirapporte und leitet diese an die zuständigen Spezialbehörden weiter. Teilweise finden gemeinsame Kontrollen statt. Die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Stellen (AWA, Spezialbehörden und Polizei) ist gut.

Der Regierungsrat ist sich der Problemstellungen in der Branche bewusst. Sie wird daher seit einigen Jahren mit einer hohen Priorität kontrolliert und die Möglichkeiten im Rahmen des BGSA werden ausgeschöpft. Der Regierungsrat erachtet die Kontrolldichte als ausreichend und sieht keinen Grund für eine Verstärkung der Kontrollen.

Zu Fragen 3 und 4:

2021/2022 wurde dem AWA von Spezialbehörden im Zusammenhang mit dessen Kontrolltätigkeit eine Sanktion aufgrund des Verstosses gegen das Ausländerrecht gemeldet. Bei der Polizei wurden 2021/2022 bei rund 90 Barbershops Gesetzesverstösse rapportiert. Es ging hierbei vor allem um Verstösse gegen das Lebensmittelgesetz (SR 817.0), gegen das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (SR 241) und gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz (SR 142.20). Bei den meisten Fällen handelte es sich um Übertretungen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli